AppleCare+ für Apple Display
AppleCare+ für Mac

HINWEIS ZUM KONSUMENTENSCHUTZRECHT:

AppleCare+ ist eine Versicherungspolice, die das Risiko einer unabsichtlichen Beschädigung und eines Kapazitätsverlusts der Batterie Ihres Mac oder Ihres Displays der Marke Apple sowie den Bedarf an technischer Unterstützung abdeckt. AppleCare+ bietet keinen Versicherungsschutz für Ausfälle aufgrund von Defekten in Design und/oder Materialien und/oder Verarbeitungsqualität. Solche Ausfälle sind durch Ihre Konsumentenrechte, durch die Eingeschränkte Apple-Garantie oder durch Apple selbst während eines Zeitraums, der dem Versicherungszeitraum von AppleCare+ entspricht, abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht bei Apple gekauft haben. In der Schweiz haben Konsumenten gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung Anspruch auf eine kostenlose Reparatur, einen kostenlosen Ersatz, eine Preisminderung oder eine Rückerstattung durch den Verkäufer für Waren, die bei Lieferung nicht dem Kaufvertrag entsprechen. Weitere Informationen finden Sie unter apple.com/chde/legal/statutory-warranty (wenn Sie Deutsch sprechen) oder apple.com/chfr/legal/statutory-warranty (wenn Sie Französisch sprechen).

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Schweiz

Vielen Dank, dass Sie AppleCare+ erworben haben, eine Versicherungspolice, die von der Zweigniederlassung Opfikon der AIG Europe S.A., Luxemburg («**AIG**») gezeichnet wird und mit der sich AIG verpflichtet, Ihren Mac oder Ihr Display der Marke Apple gemäss den in dieser Police enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen zu versichern.

AppleCare+ deckt die Reparatur oder den Ersatz Ihres Geräts im Falle einer Unabsichtlichen Beschädigung oder eines Kapazitätsverlusts der Batterie sowie den Zugang zum Technischen Support von Apple ab (wie in Ziffer 4.8 dargelegt).

Die Police wird von Apple und Autorisierten Apple-Händlern verkauft. Apple bearbeitet im Namen von AIG die Ansprüche und Beschwerden, die Sie möglicherweise haben (vollständige Einzelheiten hierzu finden Sie in Abschnitt 12).

AppleCare+ deckt weder den Verlust noch den Diebstahl Ihres Geräts oder Defekte Ihres Geräts ab, obwohl diese durch Ihre Rechte nach dem Konsumentenschutzrecht oder die Eingeschränkte Apple-Garantie oder durch Apple selbst während eines Zeitraums, der dem Versicherungszeitraum von AppleCare+ entspricht, abgedeckt sind, auch wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht bei Apple gekauft haben (wie in Ziffer 5.1.14 dargelegt).

1. Definitionen

Jedes Wort oder jeder Ausdruck, das bzw. der in dieser Police mit grossgeschriebenen Anfangsbuchstaben erscheint, wird in diesem Abschnitt «Definitionen» definiert und hat an jeder Stelle in dieser Police dieselbe Bedeutung:

1.1. «Unabsichtliche Beschädigung» bezeichnet einen physischen Schaden, Bruch oder Ausfall Ihres Versicherten Produkts aufgrund eines unvorhergesehenen und unbeabsichtigten Ereignisses, das entweder aufgrund des Umgangs (z. B. durch Herunterfallen des Versicherten Produkts oder durch begrenzten Kontakt mit Flüssigkeit, z. B. verschüttete Flüssigkeiten) oder aufgrund eines externen Ereignisses (z. B. extreme Umwelt- oder atmosphärische Bedingungen) eintritt. Der Schaden muss die Funktionalität Ihres Versicherten Produkts beeinträchtigen, was Risse im Display, die die Sichtbarkeit des Displays beeinträchtigen, einschliesst.

1.2. «AIG» bezeichnet AIG Europe S.A. mit eingetragenem Sitz in 35 D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, die durch ihre Zweigniederlassung mit der Anschrift Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, Schweiz, Unternehmens-Identifikationsnummer CHE-107.381.353, tätig ist.

1.3. «Jahrespolice» bezeichnet eine Police mit einer Versicherungsdauer von zwölf (12) Monaten (d. h. einem (1) Jahr), die sich automatisch alle zwölf (12) Monate ab dem ursprünglichen Kaufdatum der Police verlängert, sofern sie nicht vorher gemäss Abschnitt 10 dieser Police gekündigt wird, und für die eine jährliche wiederkehrende Zahlung zu leisten ist.

1.4. «Anhang» bezeichnet das Dokument, in dem die Preisinformationen für das Versicherte Produkt festgelegt sind und das in Ihre Police aufgenommen wird und Bestandteil Ihrer Police ist.

1.5. «Apple» bezeichnet Apple Distribution International Limited (oder die von ihr beauftragten Vertreter), die diese Police vertreiben, verkaufen und verwalten und die Ansprüche und Beschwerden im Namen von AIG bearbeiten.

1.6. «Autorisierter Apple-Händler» bezeichnet einen von Apple ermächtigten Dritten, der diese Police gleichzeitig mit dem Verkauf Ihres Versicherten Produkts an Sie vertreibt.

1.7. «Autorisierter Apple Service Provider» bezeichnet einen Drittdienstleister, der als Beauftragter von Apple eingesetzt wurde, um Ansprüche im Namen von AIG zu bearbeiten. Eine Liste dieser Anbieter finden Sie unter locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr.

1.8. «Eingeschränkte Apple-Garantie» bezeichnet die freiwillige Herstellergarantie von Apple (gemäss separaten Leistungsbedingungen) für Käufer des Versicherten Produkts, die Leistungen bietet, die zusätzlich zu den durch das Konsumentenschutzrecht gewährten Rechten gelten und diese nicht ersetzen.

1.9. «Verzugsmitteilung» bezeichnet die Mitteilung, die vom Zahlungsplananbieter an Sie ausgegeben wird und Sie über Ihre rückständigen Raten und/oder darüber informiert, dass Sie gemäss der Zahlungsplanvereinbarung in Verzug sind.

1.10. «Kapazitätsverlust der Batterie» bezeichnet im Zusammenhang mit dem Versicherten Produkt den Zustand, bei dem die Fähigkeit der Batterie des Versicherten Produkts, eine elektrische Ladung zu halten, weniger als achtzig Prozent (80 %) ihrer ursprünglichen Spezifikation beträgt.

1.11. «Geschäftskunde» bezeichnet einen Kunden, der sich im Apple Online Store für Unternehmen registriert und dort sein Versichertes Produkt erworben hat.

1.12. «Verbraucher-Software» bezeichnet die Softwareanwendungen der Marke Apple, die auf dem Versicherten Produkt vorinstalliert sind oder für den Betrieb mit dem Versicherten Produkt ausgelegt sind.

1.13. «Versicherungszeitraum» bezeichnet den in Abschnitt 3 genannten Zeitraum.

1.14. «Versichertes Produkt» bezeichnet die Desktop- und Notebook-Computermodelle der Mac-Reihe der Marke Apple oder das Display der Marke Apple (einschliesslich eines Standfusses und/oder einer VESA-Halterung der Marke Apple, die zusammen mit Ihrem Display der Marke Apple geliefert oder gleichzeitig mit diesem erworben wurden), die anhand der auf Ihrem Versicherungsnachweis angegebenen Produktseriennummer identifiziert werden (bzw. für den Standfuss und/oder die VESA-Halterung der Marke Apple wie auf Ihrem Originalkaufbeleg angegeben), sowie das mitgelieferte originale Zubehör der Marke Apple, das sich in derselben Verpackung befindet. Das Versicherte Produkt muss neu bei Apple oder einem Autorisierten Apple-Händler gekauft oder geleast werden, und wenn das rechtliche Eigentum auf Sie übertragen wird, muss die Police gemäss Abschnitt 11 auf Sie übertragen werden. Das Versicherte Produkt umfasst alle Austauschprodukte, die Ihnen von Apple gemäss Ziffer 4.1.2 dieser Police bereitgestellt werden.

1.15. «Befristete Police» bezeichnet eine Police, die von Ihnen einmalig oder über eine Zahlungsplanvereinbarung bezahlt wird und für das Versicherte Produkt einen Versicherungszeitraum von 36 Monaten bietet, sofern auf dem Versicherungsnachweis nichts anderes angegeben ist.

1.16. «Hardwareschutz» bezeichnet die Deckung für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Versicherten Produkts aufgrund von Unabsichtlicher Beschädigung und Kapazitätsverlust der Batterie.

1.17. «Rate» bezeichnet jeden Betrag, den Sie im Rahmen einer Zahlungsplanvereinbarung gezahlt haben, einschliesslich Prämien- und Zinszahlungen.

1.18. «Versicherungssteuer» bezeichnet die in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer, die zu den am Kaufdatum der Police geltenden Sätzen zu entrichten ist. Die anwendbare Versicherungssteuer ist im Anhang angegeben.

1.19. «Versichertes Ereignis» bezeichnet jedes der folgenden Ereignisse, das während des Versicherungszeitraums eintritt: eine Unabsichtliche Beschädigung Ihres Versicherten Produkts, einen Kapazitätsverlust der Batterie und/oder die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Technischen Supports.

1.20. «macOS» bezeichnet das Betriebssystem der Marke Apple des Versicherten Produkts.

1.21. «Zahlungsplanvereinbarung» bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Zahlungsplananbieter über die Finanzierung Ihrer Prämie für eine Befristete Police durch Ratenzahlungen.

1.22. «Zahlungsplananbieter» bezeichnet die Partei, mit der Sie Ihre Zahlungsplanvereinbarung abgeschlossen haben, wobei es sich insbesondere um Apple, einen Autorisierten Apple-Händler oder ein Finanzierungsinstitut eines Drittanbieters handeln kann.

1.23. «Police» bezeichnet dieses Versicherungsdokument, in dem die allgemeinen Geschäftsbedingungen von AppleCare+ für Ihre Jahrespolice oder Ihre Befristete Police (wie auf dem Versicherungsnachweis angegeben) festgelegt sind und das zusammen mit dem Anhang und dem Versicherungsnachweis, den Sie beim Kauf von AppleCare+ erhalten haben, Ihren rechtsgültigen Versicherungsvertrag mit AIG bildet.

1.24. «Selbstbehalt» bezeichnet den jeweiligen bzw. die jeweiligen im Anhang für das Versicherte Produkt festgelegten Selbstbehalt bzw. Selbstbehalte, den bzw. die Sie für jeden im Rahmen dieser Police geltend gemachten Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung zu zahlen haben.

1.25. «Prämie» bezeichnet den im Anhang angegebenen Betrag, den Sie für den Versicherungsschutz gemäss dieser Police zu zahlen vereinbaren. Die Versicherungssteuer zum geltenden Satz ist in der Prämie enthalten.

1.26. «Versicherungsnachweis» bezeichnet das Dokument zum Nachweis der Deckung, das Sie beim Kauf dieser Police erhalten und das Ihre Versicherungsdaten sowie die Seriennummer des Versicherten Produkts enthält, für das diese Police gilt. Wenn Sie diese Police in einem Apple Store oder bei einem Autorisierten Apple-Händler gekauft haben, kann auch der Originalkaufbeleg Ihr Versicherungsnachweis sein.

1.27. «Technischer Support» bezeichnet die technische Unterstützung durch Apple, wenn Ihr Versichertes Produkt nicht mehr ordnungsgemäss funktioniert und Apple dafür andernfalls möglicherweise eine Gebühr pro Supportfall berechnen würde.

1.28. «Sie/Ihr/Ihnen» bezeichnet die Person, der das Versicherte Produkt gehört, sowie im Falle eines Eigentümerwechsels jeden Rechtsnachfolger.

2. Die Police

2.1. Ihre Police setzt sich aus diesem Versicherungsdokument, in dem die allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Versicherungsschutzes gemäss AppleCare+ dargelegt sind, dem Anhang und Ihrem Versicherungsnachweis zusammen. Bitte überprüfen Sie diese sorgfältig, um sicherzustellen, dass sie die von Ihnen gewünschte Deckung bieten. Wenn sich Ihre Bedürfnisse oder Informationen, die

für Ihre Police relevant sind, ändern, wenden Sie sich bitte an Apple und AIG.

2.2. Sollten Sie einen Ersatz für Ihren Versicherungsnachweis oder eine Kopie Ihrer Versicherungsdaten benötigen, besuchen Sie mysupport.apple.com/products/ch-de oder mysupport.apple.com/products/ch-fr und folgen Sie den Anweisungen.

3. Art der Police und Versicherungszeitraum

3.1. Unabhängig davon, ob Sie eine Befristete Police oder eine Jahrespolice erworben haben, sind die Art Ihrer Police und Ihr Versicherungszeitraum auf Ihrem Kaufbeleg und Ihrem Versicherungsnachweis angegeben.

3.2. Für beide Arten der Police beginnen Ihr Hardwareschutz und Ihr Versicherungsschutz für Technischen Support ab dem Datum und der Uhrzeit Ihres Kaufs der Police. Wenn Sie AppleCare+ nach dem Kauf Ihres Versicherten Produkts erwerben, erhalten Sie den Hardwareschutz und den Technischen Support erst ab dem Datum und der Uhrzeit, zu denen Sie AppleCare+ erwerben.

3.3. Befristete Police: Sowohl Ihr Hardwareschutz als auch Ihr Versicherungsschutz für Technischen Support enden 36 Monate nach dem Datum, an dem Sie Ihre Police erworben haben. Das Kaufdatum Ihrer Police ist auf dem Originalkaufbeleg für Ihre Police angegeben. Die Prämie ist per Kreditkarte, Debitkarte oder über eine andere zugelassene Zahlungsquelle, z. B. Apple Pay (die «Zahlungsquelle»), zu zahlen. Wenn Ihre Zahlung nicht ordnungsgemäss abgeschlossen wurde (z. B. wenn die Belastung Ihrer Kredit- oder Debitkarte fehlschlägt), werden Sie informiert und müssen dafür Sorge tragen, dass die Zahlung abgeschlossen wird. Wenn ein Versichertes Ereignis eintritt und Ihre Zahlung noch nicht abgeschlossen ist, haben Sie keinen Anspruch auf Deckung.

3.4. Jahrespolice: Die Laufzeit Ihrer Police beträgt ein (1) Jahr. Ihre Police verlängert sich automatisch jedes Jahr, beginnend mit dem Jahrestag des Datums, an dem Sie Ihre erste Jahrespolice erworben haben, wie auf dem Originalkaufbeleg für Ihre Police angegeben. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die für den erstmaligen Kauf Ihrer Police verwendete Zahlungsquelle hinterlegt wird. Bei nachfolgenden jährlichen Verlängerungen wird die jährliche Prämie vor dem jeweiligen Jahrestag automatisch über die Zahlungsquelle belastet. Wenn Ihre Zahlungsquelle aus irgendeinem Grund nicht belastet werden kann und Sie die entsprechende Prämie für die Verlängerung nicht anderweitig rechtzeitig entrichtet haben, wird Ihre Police gemäss Ziffer 10.11 gekündigt. Falls Apple nicht länger in der Lage ist, den Service für Ihr Versichertes Produkt zu erbringen, wird Apple Ihnen einen (1) Monat im Voraus eine schriftliche Kündigung zukommen lassen; danach wird Ihre Police nicht mehr verlängert.

3.5. Ihr Versicherungsschutz im Rahmen beider Arten der Police endet möglicherweise früher, wenn Sie oder Ihr Zahlungsplananbieter Ihr Kündigungsrecht gemäss Abschnitt 10 ausgeübt haben oder wenn der Versicherungsschutz von AIG gemäss den Bedingungen dieser Police oder dem geltenden Versicherungsgesetz gekündigt wird.

3.6. Diese Police erstreckt sich nicht auf Schäden am Produkt, die vor dem Kauf dieser Police oder nach der Kündigung oder anderweitigen Beendigung der Police eingetreten sind.

4. Deckung

4.1. **Hardwareschutz.** Wenn Sie einen gültigen Anspruch im Rahmen des Hardwareschutzes dieser Police geltend machen, wird AIG dafür Sorge tragen, dass Apple entweder:

4.1.1. das Versicherte Produkt mithilfe neuer Teile oder zuvor verwendeter Originalteile von Apple repariert, die getestet wurden und die Apple Funktionsanforderungen erfüllen; oder

4.1.2. falls eine Reparatur nicht praktikabel oder wirtschaftlich vertretbar ist, einen Ersatz für das Versicherte Produkt in Form eines Neugeräts der Marke Apple oder eines Geräts bereitstellt, das neue und/oder zuvor verwendete Originalteile von Apple enthält, die getestet wurden und die Apple Funktionsanforderungen erfüllen. Alle im Rahmen dieser Police bereitgestellten Austauschprodukte

haben den gleichen oder einen im Wesentlichen ähnlichen Funktionsumfang (z. B. ein anderes Modell mit denselben Funktionen oder dasselbe Modell in einer anderen Farbe mit denselben oder erweiterten technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten) wie das ursprünglich Versicherte Produkt (vorbehaltlich anwendbarer Updates von Verbraucher-Software), oder das Austauschprodukt ist nach Wahl von Apple dasselbe oder ein neueres Modell, jedoch mit anderen technologischen oder funktionalen Merkmalen oder Fähigkeiten als das ursprünglich Versicherte Produkt. Im Falle eines Ersatzes wird das Ersatzgerät der Marke Apple zum neuen Versicherten Produkt gemäss dieser Police. Apple oder ggf. der Autorisierte Apple Service Provider behält das ursprünglich Versicherte Produkt, das dann in das Eigentum von Apple übergeht. Apple oder ggf. der Autorisierte Apple Service Provider kann für die Erbringung von Serviceleistungen Geräte oder Ersatzteile verwenden, die aus einem anderen Land stammen als dem Land, aus dem das Versicherte Produkt oder die Originalteile stammen.

4.2. Wenn eine Reparatur oder ein Ersatz gemäss den Ziffern 4.1.1 und 4.1.2 nach angemessener Einschätzung von AIG und Apple nicht möglich oder verfügbar ist, entschädigt AIG Sie in Form einer Gutschrift für den Apple Store, einer an Ihren Apple Account gesendeten Apple Gift Card oder einer Banküberweisung in Höhe des aktuellen Verkaufspreises von Apple für das ursprünglich Versicherte Produkt (oder, wenn Apple das Modell des Versicherten Produkts derzeit nicht verkauft, des Verkaufspreises, zu dem Apple das Modell des Versicherten Produkts zuletzt verkauft hat) oder des Betrags, der für das Versicherte Produkt laut dem Originalkaufbeleg gezahlt wurde, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Die Entschädigung gilt nur, wenn Ihr Anspruch in dem Land geltend gemacht und erfüllt wird, in dem Sie diese Police erworben haben. Im Falle einer Entschädigung gemäss dieser Ziffer geht das ursprünglich Versicherte Produkt in das Eigentum von Apple über, und Ihre Police wird automatisch gekündigt, da Sie sich nicht mehr im Besitz des Versicherten Produkts befinden.

4.3. Der Hardwareschutz kann auf das Land beschränkt sein, in dem das Versicherte Produkt oder die Police ursprünglich erworben wurde.

4.4. Wenn Ihnen gemäss Ziffer 4.1.1 oder 4.1.2 eine Reparatur oder ein Ersatz bereitgestellt wird, kann Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider im Rahmen der Deckung gemäss dieser Police die neueste Software und das neueste Betriebssystem installieren, die für das Versicherte Produkt geeignet sind. Falls zutreffend, sind auf dem ursprünglich Versicherten Produkt installierte Drittanbieteranwendungen infolge des Updates der Software und des Betriebssystems möglicherweise nicht mit dem Versicherten Produkt kompatibel. Wenn Sie einen Anspruch in einem anderen Land als dem Land geltend machen, in dem Sie das Versicherte Produkt gekauft haben, kann Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider Produkte und Teile durch lokal vergleichbare Produkte und Teile reparieren oder ersetzen.

4.5. Diese Police ist eine Schadenversicherung und soll Schäden am Versicherten Produkt entschädigen.

4.6. **Selbstbehalt.** Für jeden gültigen Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung, den Sie gemäss dieser Police geltend machen, müssen Sie den entsprechenden, im Anhang festgelegten Selbstbehalt an den Kosten des Anspruchs zahlen, bevor Sie Anspruch auf die Leistungen gemäss Abschnitt 4 haben. Der Selbstbehalt kann über eine autorisierte Zahlungsquelle an Apple oder den Autorisierten Apple Service Provider gezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass, wenn Sie gemäss dieser Police einen Anspruch in einem anderen Land als der Schweiz geltend machen, der Selbstbehalt oder entsprechende lokale Gebühren möglicherweise in der Währung dieses Landes und zu dem für dieses Land geltenden Satz gezahlt werden müssen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter apple.com/legal/sales-support/applecare/applecareplus/, indem Sie das entsprechende Gerät und den Standort auswählen, an dem Sie den Service in Anspruch nehmen möchten, um die geltenden Bedingungen und Selbstbehaltskosten anzuzeigen.

Bei Ansprüchen wegen Unabsichtlicher Beschädigung und den jeweiligen im Anhang festgelegten Stufen umfasst «Display» den Glasbildschirm und das äussere Gehäuse des Deckels (falls zutreffend). «Unteres Gehäuse» umfasst das Gehäuse, in dem sich die Tastatur befindet, die Tastatur selbst und das untere äussere Gehäuse (falls zutreffend).

Damit der Selbstbehalt für einen Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung der Stufe 1 zur Anwendung kommt, darf das Versicherte Produkt keine zusätzlichen Schäden aufweisen, die über den reinen Schaden am Display oder den reinen Schaden am Unteren Gehäuse hinausgehen. Für ein Versichertes Produkt mit Schäden am Display und am Unteren Gehäuse oder ein Versichertes Produkt mit zusätzlichen Schäden, die über Schäden am Display oder am Unteren Gehäuse hinausgehen, wird der Selbstbehalt für einen Anspruch wegen Unabsichtlicher Beschädigung der Stufe 2 berechnet.

Reparaturen, die ausschliesslich das Display betreffen, sind nur für Versicherte Produkte verfügbar, die über einen Glasbildschirm und/oder ein äusseres Gehäuse verfügen.

Unabsichtliche Beschädigungen am Standfuss und/oder an der VESA-Halterung der Marke Apple, die zusammen mit Ihrem Display der Marke Apple verwendet werden, werden als Unabsichtliche Beschädigungen der Stufe 1 eingestuft.

4.7. **Anspruchsbegrenzung.** Es besteht keine Begrenzung der Anzahl der Ansprüche, die Sie für Versicherte Ereignisse geltend machen können, die während des Versicherungszeitraums eintreten. Ansprüche, die gemäss Abschnitt 7 nach Ablauf Ihres Versicherungszeitraums bei Apple und/oder AIG eingereicht werden und eingehen, sind möglicherweise nicht durch die Police gedeckt.

4.8. **Technischer Support.** Wenn Sie gemäss diesem Abschnitt Ihrer Police einen berechtigten Anspruch geltend machen, erhalten Sie Prioritätszugang zur Technischen Support-Helpline von Apple, falls Ihr Versichertes Produkt nicht mehr ordnungsgemäss funktioniert. Der Technische Support umfasst das Versicherte Produkt, macOS, die Verbraucher-Software und alle Verbindungsprobleme zwischen dem Versicherten Produkt und einem Apple TV sowie einem kompatiblen drahtlosen Gerät oder Computer, das bzw. der die Verbindungsspezifikation des Versicherten Produkts erfüllt. Er deckt die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Version von macOS und der Verbraucher-Software und die vorhergehende Hauptversion ab. «Hauptversion» bezeichnet eine wesentliche Softwareversion, die von Apple in einem Versionsnummernformat wie «1.0» oder «2.0» kommerziell veröffentlicht wird und bei der es sich nicht um eine Beta-Version oder Vorversion handelt.

5. Ausschlüsse

5.1. **Hardwareschutz.** Der Hardwareschutz gemäss dieser Police erstreckt sich nicht auf:

5.1.1. ein Produkt, bei dem es sich nicht um das Versicherte Produkt handelt, einschliesslich von Drittanbietern stammender Teile oder Zubehörteile, die mit dem Versicherten Produkt verwendet werden;

5.1.2. Schäden, einschliesslich übermässiger physischer Schäden (z. B. Produkte, die zerquetscht, verbogen oder in Flüssigkeit eingetaucht wurden), die durch unsachgemässe Behandlung oder Missbrauch verursacht wurden, d. h. leichtfertig, vorsätzlich oder absichtlich verursachte Schäden, einschliesslich der wissentlichen Nutzung des Versicherten Produkts für einen Zweck oder auf eine Weise, für die es nicht bestimmt ist;

5.1.3. Schäden am Versicherten Produkt, die verursacht wurden durch:

5.1.3.1. tatsächliche oder versuchte Modifizierung oder Veränderung des Versicherten Produkts; oder

5.1.3.2. Service oder Reparatur (einschliesslich Upgrades), die von einer anderen Person als Apple oder einem Autorisierten Apple Service Provider durchgeführt wurden;

5.1.4. Schäden, die durch ein Produkt verursacht wurden, bei dem es sich nicht um das Versicherte Produkt handelt;

5.1.5. ein Versichertes Produkt mit einer geänderten, unkenntlich gemachten oder entfernten Seriennummer, oder ein Versichertes Produkt, das von einer anderen Person als Apple oder einem autorisierten Vertreter von Apple geöffnet, gewartet, modifiziert oder verändert wurde, oder ein Versichertes Produkt, das Bauteile enthält, die nicht von Apple autorisiert sind;

5.1.6. den Verlust oder Diebstahl Ihres Versicherten Produkts;

5.1.7. ein Versichertes Produkt (einschliesslich aller wichtigen Komponenten), das nicht an Apple zurückgegeben wird;

5.1.8. oberflächliche Schäden am Versicherten Produkt, die die Funktionalität des Versicherten Produkts nicht beeinträchtigen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Kratzer, Dellen, beschädigte Kunststoffteile an Anschlüssen und Verfärbungen;

5.1.9. Schäden oder Ausfälle, die durch die normale Abnutzung und/oder Nutzung des Versicherten Produkts verursacht wurden;

5.1.10. Schäden, die durch Brand, Rauch, Explosion, Blitzschlag, Wind, Wasser, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbruch, Flutwelle, Erdrutsch, Hagel oder höhere Gewalt verursacht wurden;

5.1.11. Schäden am Versicherten Produkt, die durch Materialien oder durch das Vorhandensein von Materialien verursacht wurden, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen können (z. B. biologische Materialien);

5.1.12. Serviceleistungen zur Installation, Entfernung oder Entsorgung des Versicherten Produkts;

5.1.13. die Bereitstellung eines Geräts für Sie, während das Versicherte Produkt einen Service im Rahmen des Hardwareschutzes erhält;

5.1.14. Ausfälle aufgrund von Defekten in Materialien und/oder der Verarbeitungsqualität und/oder dem Design des Versicherten Produkts; solche Ausfälle werden jedoch separat entweder durch Ihre Konsumentenrechte oder durch die Eingeschränkte Apple-Garantie oder durch Apple selbst während eines Zeitraums, der dem Versicherungszeitraum von AppleCare+ entspricht, abgedeckt, auch wenn Sie Ihr Apple-Produkt nicht bei Apple erworben haben;

5.1.15. vorbeugende Wartung, wie routinemässige Servicearbeiten oder Reinigung des Versicherten Produkts, wenn kein zugrunde liegendes Problem mit dessen Hardware oder Software besteht;

5.1.16. Unabsichtliche Beschädigung, die vor dem Datum und der Uhrzeit des Kaufs der Police eingetreten ist;

5.1.17. den Verlust, den Nutzungsausfall, die Beschädigung, die Beschädigung der Integrität, die Unmöglichkeit des Zugriffs oder die Unmöglichkeit der Bearbeitung in Bezug auf jegliche elektronische Hard- oder Software oder deren Komponenten, die zum Speichern, Verarbeiten, Abrufen, Übertragen oder Empfangen von Informationen innerhalb des Versicherten Produkts verwendet werden, als Folge einer beliebigen Ursache oder eines beliebigen Verlusts, mit Ausnahme der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschliesslich eines unbefugten Zugriffs auf ein solches System oder einer unbefugten Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von bösartigem Code; oder

5.1.18. den Verlust, den Nutzungsausfall, die Beschädigung, die Beschädigung der Integrität, die Unmöglichkeit des Zugriffs oder die Unmöglichkeit der Bearbeitung in Bezug auf jegliche elektronische Daten, die innerhalb des Versicherten Produkts gespeichert sind, einschliesslich jeglicher solcher Verluste, die durch einen unbefugten Zugriff auf solche Daten oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von bösartigem Code verursacht wurden.

5.2. **Technischer Support.** Der Technische Support gemäss dieser Police deckt Folgendes nicht ab:

5.2.1. Die Nutzung oder Modifizierung des Versicherten Produkts, von macOS oder der Verbraucher-Software auf eine Weise, die gemäss dem Benutzerhandbuch, den technischen Spezifikationen oder anderen auf der Apple-Website veröffentlichten Richtlinien für das Versicherte Produkt nicht für die Nutzung oder

Modifizierung vorgesehen ist;

5.2.2. Probleme, die durch ein Upgrade der Software (einschliesslich macOS und der Verbraucher-Software) auf die neueste Version behoben werden könnten;

5.2.3. Drittprodukte oder andere Produkte oder Software der Marke Apple (mit Ausnahme des Versicherten Produkts oder der Verbraucher-Software) oder die Auswirkungen solcher Produkte auf oder deren Wechselwirkungen mit dem Versicherten Produkt, macOS oder der Verbraucher-Software;

5.2.4. die Nutzung eines Computers oder Betriebssystems, der bzw. das nicht mit der Verbraucher-Software oder mit Verbindungsproblemen mit dem Versicherten Produkt in Zusammenhang steht;

5.2.5. Software mit Ausnahme von macOS oder der Verbraucher-Software;

5.2.6. macOS-Software oder jegliche Verbraucher-Software, die als «Beta», «Vorabversion», «Vorschau» oder ähnlich gekennzeichnet ist;

5.2.7. Schäden an oder den Verlust von Software oder Daten, die sich auf dem Versicherten Produkt befinden oder dort aufgezeichnet sind, einschliesslich der Wiederherstellung und Neuinstallation solcher Softwareprogramme und Benutzerdaten;

5.2.8. Webbrowser, E-Mail-Anwendungen und Internetdienstanbieter-Software von Drittanbietern oder die für deren Nutzung erforderlichen macOS-Konfigurationen;

5.2.9. Beratung zur alltäglichen Nutzung des Versicherten Produkts, wenn kein zugrunde liegendes Problem mit dessen Hardware oder Software besteht;

5.2.10. den Verlust, den Nutzungsausfall, die Beschädigung, die Beschädigung der Integrität, die Unmöglichkeit des Zugriffs oder die Unmöglichkeit der Bearbeitung in Bezug auf jegliche elektronische Hard- oder Software oder deren Komponenten, die zum Speichern, Verarbeiten, Abrufen, Übertragen oder Empfangen von Informationen innerhalb des Versicherten Produkts verwendet werden, als Folge einer beliebigen Ursache oder eines beliebigen Verlusts, mit Ausnahme der in dieser Police ausdrücklich genannten und versicherten Verluste, einschliesslich eines unbefugten Zugriffs auf ein solches System oder einer unbefugten Nutzung eines solchen Systems, eines Denial-of-Service-Angriffs oder des Empfangs oder der Übertragung von bösartigem Code; oder

5.2.11. den Verlust, den Nutzungsausfall, die Beschädigung, die Beschädigung der Integrität, die Unmöglichkeit des Zugriffs oder die Unmöglichkeit der Bearbeitung in Bezug auf jegliche elektronische Daten, die innerhalb des Versicherten Produkts gespeichert sind, einschliesslich jeglicher Verluste, die durch einen unbefugten Zugriff auf solche Daten oder eine unbefugte Nutzung solcher Daten, einen Denial-of-Service-Angriff oder den Empfang oder die Übertragung von bösartigem Code verursacht wurden.

6. Allgemeine Bedingungen

6.1. Um den vollen Schutz gemäss Ihrer Police zu erhalten, müssen Sie die Bestimmungen dieses Abschnitts sowie der Abschnitte 7, 8 und 9 einhalten, die Bedingungen dieser Police darstellen. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann zur Ablehnung Ihres Anspruchs führen.

6.2. Für diese Police gelten folgende Bedingungen:

6.2.1. **Originalteile.** Als Voraussetzung für den Erhalt eines versicherten Services müssen sämtliche Versicherten Produkte in ihrer Gesamtheit an Apple zurückgegeben werden, einschliesslich aller Originalteile oder von Apple autorisierten Ersatzkomponenten.

6.2.2. **Ausschlüsse vom Versicherungsschutz.** Die Deckung gemäss Ihrer Police unterliegt den in Abschnitt 5 dargelegten Ausschlüssen.

6.2.3. **Prämienzahlung und Versicherungsschutz.** Die Prämie muss bezahlt sein, bevor Sie Hardwareschutz oder Technischen Support erhalten können. Kein Anspruch wird gemäss dieser Police erfüllt, wenn die Prämie nicht vollständig bezahlt wurde.

Für Befristete Policen müssen Sie, wenn Sie sich zur Zahlung der Prämie in Raten verpflichten, eine Zahlungsplanvereinbarung mit einem Zahlungsplananbieter abschliessen. Sie können Hardwareschutz oder Technischen Support ab dem Zeitpunkt erhalten, an dem Sie eine solche Vereinbarung abschliessen. Sie müssen Ihre Raten gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Zahlungsplanvereinbarung zahlen.

6.2.4. **Nur für Befristete Policen: Nichtzahlung von Prämienraten.** Wenn Sie die Prämie für die Befristete Police in Raten zahlen und Ihre rückständigen Raten nicht bis zu dem in der Verzugsmitteilung genannten Datum bezahlt haben, kann der Zahlungsplananbieter AIG auffordern, Ihre Police zu kündigen. AIG wird Ihre Police nach Erhalt einer solchen Aufforderung mit sofortiger Wirkung kündigen.

Wenn Sie eine Rate nicht bis zum Fälligkeitstermin zahlen und gemäss der Zahlungsplanvereinbarung mit Ihren Zahlungen im Verzug sind, sind Sie nicht berechtigt, Hardwareschutz oder Technischen Support für das Versicherte Produkt zu erhalten, bis Sie die rückständigen Raten vollständig bezahlt haben.

6.2.5. **Ihre Sorgfaltspflicht.** Sie müssen alle angemessenen Vorsichtsmassnahmen treffen, um das Versicherte Produkt vor einem Versicherten Ereignis zu schützen, und Sie müssen das Versicherte Produkt gemäss seinen Anweisungen nutzen und warten.

6.2.6. **Ihr Wohnsitz und Ihr Alter**

6.2.6.1. **Wenn Sie kein Geschäftskunde sind**, können Sie diese Police nur dann erwerben, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz haben und am Tag des Kaufs dieser Police mindestens achtzehn (18) Jahre alt sind.

6.2.6.2. **Wenn Sie Geschäftskunde sind**, können Sie diese Police nur dann erwerben, wenn Sie das Versicherte Produkt zur Verwendung im Zusammenhang mit einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen, einer in der Schweiz ansässigen Wohltätigkeitsorganisation oder einer sonstigen in der Schweiz ansässigen nicht rechtsfähigen Vereinigung erworben haben.

7. Geltendmachung eines Anspruchs

7.1. Die Serviceoptionen für Hardwareschutz und Technischen Support sind auf die Optionen beschränkt, die für das jeweilige Versicherte Produkt zu dem Zeitpunkt und in dem Land und an dem Standort verfügbar sind, an dem Sie Service anfordern, und können je nach Land aufgrund der lokalen Möglichkeiten unterschiedlich sein.

7.2. Wenn eine bestimmte der nachstehend aufgeführten Methoden der Serviceerbringung nicht möglich ist, kann es erforderlich sein, die Methode zu ändern, mit der Apple Ihnen Hardwareschutz bereitstellt. Die Optionen für die Serviceerbringung unterliegen den jeweils geltenden lokalen, regionalen und bundesrechtlichen Gesetzen, Vorschriften und rechtlichen Anforderungen. Bestimmte Serviceoptionen sind möglicherweise an Standorten nicht verfügbar, an denen geltende Gesetze, Vorschriften oder rechtliche Anforderungen den Versand, die Beförderung, die Einfuhr, die Ausfuhr oder die Rücksendung von Geräten einschränken oder untersagen oder die Serviceoption anderweitig untersagen.

7.3. Wenn Sie einen Anspruch gemäss dieser Police in einem anderen Land als dem Kaufland geltend machen möchten, müssen Sie alle geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen einhalten und sind für alle gegebenenfalls anfallenden Zölle, die Mehrwertsteuer sowie sonstige damit verbundene Steuern und Gebühren verantwortlich.

7.4. Sie können für Versand- und Bearbeitungsgebühren verantwortlich sein, wenn für das Versicherte Produkt in dem Land, in dem Sie einen Anspruch geltend machen möchten, kein Service erbracht

werden kann, sofern es sich nicht um das Kaufland handelt. Wenn der Hardwareschutz-Service ausserhalb Ihres Kauflandes erbracht wird, kann Apple defekte Produkte und Teile Ihres Versicherten Produkts durch vergleichbare Produkte und Teile ersetzen oder diese mit vergleichbaren Produkten und Teilen reparieren, die den lokalen Standards des Landes entsprechen, in dem der Service erbracht wird.

7.5. **Geltendmachung eines Anspruchs auf Hardwareschutz**. Sie müssen Ihren Anspruch so schnell wie möglich melden, indem Sie einen Apple Store in der Schweiz oder anderswo oder einen Autorisierten Apple Service Provider aufsuchen, support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact aufrufen oder uns telefonisch kontaktieren (die lokale Telefonnummer ist unter support.apple.com/HT201232 verfügbar). Apple benötigt die Seriennummer Ihres Versicherten Produkts, bevor Unterstützung geleistet werden kann. Ihr Anspruch wird mittels der in Ziffer 7.8 dargelegten Optionen abgewickelt.

7.6. Während der Leistung im Rahmen des Hardwareschutzes löscht Apple oder der Autorisierte Apple Service Provider alle auf dem Versicherten Produkt gespeicherten Daten und formatiert das Speichermedium neu. Sie sollten alle Daten regelmässig und, soweit möglich, vor der Geltendmachung eines Anspruchs sichern.

7.7. Auf Aufforderung müssen Sie den Originalkaufbeleg für Ihr Versichertes Produkt und Ihren Versicherungsnachweis vorlegen, um zu bestätigen, dass Ihr Apple-Produkt ein Versichertes Produkt ist.

7.8. Gültige Ansprüche auf Hardwareschutz können über eine der folgenden Serviceoptionen geltend gemacht werden:

7.8.1. **Carry-in-Service.** Sie können Ihr Versichertes Produkt in einem Apple Store oder bei einem Autorisierten Apple Service Provider abgeben. Eine Reparatur wird durchgeführt oder ein Ersatz wird gemäss Ziffer 4.1 bereitgestellt. Sobald die Reparatur abgeschlossen ist oder ein Ersatz zur Verfügung steht (falls zutreffend), werden Sie benachrichtigt, damit Sie Ihr Versichertes Produkt im Apple Store oder bei dem Autorisierten Apple Service Provider abholen können.

Wenn Sie das Versicherte Produkt in einem Apple Store abgeben, können einige Reparaturen vor Ort durchgeführt werden. Es wird empfohlen, im Voraus unter apple.com/chde/retail oder apple.com/chfr/retail eine Reservierung vorzunehmen.

7.8.2. **Vor-Ort-Service.** Ein Vor-Ort-Service ist für das Versicherte Produkt verfügbar, wenn sich der Standort des Versicherten Produkts innerhalb eines Umkreises von 80 km (50 Meilen) um einen Autorisierten Apple Vor-Ort-Service-Provider befindet. Wenn Apple feststellt, dass ein Vor-Ort-Service verfügbar ist, entsendet Apple einen Servicetechniker an den Standort des Versicherten Produkts. Eine Reparatur wird entweder am Standort durchgeführt oder der Servicetechniker bringt das Versicherte Produkt zu einem Autorisierten Apple Service Provider oder zu einem Reparaturstandort von Apple. Wenn das Versicherte Produkt bei einem Autorisierten Apple Service Provider oder an einem Reparaturstandort von Apple repariert wird, organisiert Apple nach der Reparatur den Transport des Versicherten Produkts zu Ihrem Standort. Wenn dem Servicetechniker zum vereinbarten Zeitpunkt kein Zugang zum Versicherten Produkt gewährt wird, können für weitere Vor-Ort-Besuche zusätzliche Gebühren anfallen. Gemäss Ziffer 4.1 wird, wenn eine Reparatur nicht verfügbar ist, ein Ersatz bereitgestellt, und Apple organisiert den Transport des Ersatzes für das Versicherte Produkt zu Ihrem Standort.

7.8.3. **Do-it-Yourself-Service («DIY»).** DIY-Service ist für leicht austauschbare Produkte, Teile oder Zubehörteile wie z. B. Mäuse oder Tastaturen verfügbar, die ohne Werkzeug ausgetauscht werden können. Wenn DIY-Service unter den jeweiligen Umständen verfügbar ist, findet das folgende Vorgehen Anwendung.

7.8.3.1. DIY-Service, bei dem Apple die Rückgabe des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils verlangt. Apple kann als Sicherheit für den Einzelhandelspreis des Austauschprodukts, Austauschteils oder Austauschzubehörteils und die anfallenden Versandkosten eine Kreditkartenautorisierung verlangen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, eine Kreditkartenautorisierung bereitzustellen, steht Ihnen dieser DIY-Service unter Umständen nicht zur Verfügung, und Apple wird Ihnen alternative Möglichkeiten für die

Reparatur oder den Ersatz Ihres Versicherten Produkts anbieten. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, Austauschteil oder Austauschzubehörteil, gegebenenfalls mit Installationsanweisungen sowie Anweisungen für die Rückgabe des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils. Wenn Sie diese Anweisungen befolgen, hebt Apple die Kreditkartenautorisierung auf, und Ihnen werden weder das Produkt, Teil oder Zubehörteil noch die Versandkosten an und von Ihrem Standort berechnet. Wenn Sie das ersetzte Produkt, Teil oder Zubehörteil nicht zurückgeben oder ein ersetztes Produkt, Teil oder Zubehörteil zurückgeben, das nicht das Versicherte Produkt ist, belastet Apple Ihre Kreditkarte mit dem autorisierten Betrag.

7.8.3.2. DIY-Service, bei dem Apple keine Rückgabe des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils verlangt. Apple sendet Ihnen ein Austauschprodukt, Austauschteil oder Austauschzubehörteil, gegebenenfalls zusammen mit Installationsanweisungen sowie Anforderungen für die Entsorgung des ersetzten Produkts, Teils oder Zubehörteils. Bei diesem DIY-Service ist keine Kreditkartenautorisierung erforderlich.

7.8.3.3. Apple ist nicht für Arbeitskosten verantwortlich, die Ihnen im Zusammenhang mit dem DIY-Service entstehen. Wenn Sie weitere Unterstützung benötigen, wenden Sie sich unter der oben angegebenen Telefonnummer an Apple oder besuchen Sie einen Apple Store oder einen Autorisierten Apple Service Provider.

7.9. **Geltendmachung eines Anspruchs auf Technischen Support**. Sie können einen Anspruch geltend machen, indem Sie Apple unter 0800 00 1853 anrufen. Apple wird vor der Unterstützung um die Seriennummer des Versicherten Produkts bitten.

Sie können auch über die folgenden kostenlosen Supportressourcen Informationen erhalten:

Informationen zum Internationalen Support	support.apple.com/HT201232
Autorisierte Apple Service Provider und Apple Stores	locate.apple.com/ch/de oder locate.apple.com/ch/fr
Apple Support und Service	support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact

8. Ihre Verantwortung bei der Geltendmachung eines Anspruchs

8.1. Wenn Sie einen Anspruch gemäss dieser Police geltend machen, müssen Sie Folgendes einhalten:

8.1.1. Sie müssen Informationen über die Symptome und Ursachen der Schäden am Versicherten Produkt oder der Probleme, die Sie mit dem Versicherten Produkt haben, bereitstellen;

8.1.2. Damit Apple die Störung beseitigen und Sie anderweitig bei Ihrem Anspruch unterstützen kann, müssen Sie auf Aufforderung Informationen bereitstellen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Seriennummer des Versicherten Produkts, das Modell, die Version des Betriebssystems und der installierten Software, alle an das Versicherte Produkt angeschlossenen oder darauf installierten Peripheriegeräte, alle angezeigten Fehlermeldungen, die vor dem Auftreten des Problems mit dem Versicherten Produkt ergriffenen Massnahmen und die zur Behebung des Problems unternommenen Schritte;

8.1.3. Sie müssen die von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider erteilten Anweisungen befolgen und das Versicherte Produkt gemäss den von Apple oder dem Autorisierten Apple Service Provider erteilten Versandanweisungen verpacken;

8.1.4. Sie dürfen keine Produkte und Zubehörteile einsenden, die nicht Gegenstand eines Anspruchs auf Hardwareschutz sind (z. B. Etuis, Hüllen usw.), da diese nicht zurückgegeben werden können;

8.1.5. Sie sollten, wenn möglich, sicherstellen, dass Ihre auf dem Versicherten Produkt vorhandene Software und Ihre dort vorhandenen Daten gesichert werden. Apple löscht den Inhalt des Versicherten Produkts

und formatiert das Speichermedium neu. Weder AIG noch Apple sind für den Verlust von Software oder Daten verantwortlich, die sich auf dem Versicherten Produkt befinden, wenn dieses als Teil eines Anspruchs gemäss dieser Police eingereicht wird; und

8.1.6. Sie müssen Apple alle wesentlichen Komponenten des Produkts, das dem Hardwareschutz unterliegt, zur Verfügung stellen, damit Apple die Gültigkeit Ihres Anspruchs beurteilen kann.

8.2. Apple wird Ihr Versichertes Produkt in seiner ursprünglichen Konfiguration zurückgeben oder einen Ersatz in dieser Konfiguration bereitstellen, vorbehaltlich der geltenden Updates. Apple kann im Rahmen der Reparatur oder des Ersatzes Ihres Versicherten Produkts macOS-Updates installieren, die verhindern, dass das Versicherte Produkt auf eine frühere Version von macOS zurückgesetzt werden kann. Auf dem Versicherten Produkt installierte Drittanbieteranwendungen sind infolge des macOS-Updates möglicherweise nicht mit dem Versicherten Produkt kompatibel oder funktionieren möglicherweise nicht damit. Sie sind für die Neuinstallation aller sonstigen Softwareprogramme, Daten und Passwörter verantwortlich.

8.3. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haften AIG, Apple, Autorisierte Apple Service Provider sowie deren Mitarbeiter und Beauftragte Ihnen gegenüber nicht für mittelbare Verluste, die Ihnen entstehen, beispielsweise für die Kosten der Wiederherstellung, Neuprogrammierung oder Reproduktion von Programmen oder Daten oder für entgangene Geschäfte, Gewinne, Einkünfte oder erwartete Einsparungen, die sich daraus ergeben, dass sie ihren Verpflichtungen aus dieser Police nicht nachkommen.

9. Irreführung, Täuschung und Illegale Nutzung

9.1. Wenn sich ein Anspruch als betrügerisch erweist oder wenn Sie bei der Geltendmachung eines Anspruchs wissentlich irreführende Angaben machen, wird der Anspruch abgelehnt und Ihre Police gekündigt, ohne dass Ihnen eine Rückerstattung der Prämie zusteht. Apple oder AIG können die Polizei oder andere Aufsichtsbehörden benachrichtigen.

9.2. Diese Police kann von AIG mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn das Versicherte Produkt im Rahmen strafbarer Aktivitäten oder zur Vereinfachung oder Ermöglichung einer kriminellen Handlung verwendet wird.

10. Gesetzliches Widerrufsrecht und Kündigung

10.1. Gemäss Art. 2a VVG können Sie Ihren Antrag auf Abschluss dieser Police oder die Annahmeerklärung schriftlich oder in einer anderen Form widerrufen, die den Nachweis durch Text ermöglicht. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage und beginnt, sobald Sie die Police beantragt oder angenommen haben. Sie üben Ihr Widerrufsrecht fristgerecht aus, wenn Sie Apple, das im Namen von AIG handelt, Ihren Widerruf mitteilen oder Ihre Widerrufserklärung am letzten Tag der Widerrufsfrist bei der Post aufgeben.

10.2. Der Widerruf bewirkt, dass der Antrag auf Abschluss dieser Police oder die Annahmeerklärung ungültig ist. Bereits erhaltene Leistungen müssen zurückerstattet werden. Der Versicherungsnehmer schuldet dem Versicherer keine weitere Entschädigung. Soweit dies der Billigkeit entspricht, hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer die Kosten für besondere Untersuchungen, die der Versicherer im Hinblick auf den Vertragsabschluss in gutem Glauben durchgeführt hat, teilweise oder vollständig zu erstatten.

10.3. <u>So kündigen Sie</u>:

10.3.1. Unabhängig von der Art Ihrer Police können Sie Ihre Police jederzeit aus beliebigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen und haben möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie wie nachstehend beschrieben. Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie möglicherweise Ihren Originalkaufbeleg und/oder Ihren Versicherungsnachweis vorlegen.

Rückgabe des Versicherten Produkts

10.3.2. Um diese Police durch Rückgabe Ihres Versicherten Produkts (mit Ausnahme von Inzahlungnahmen) gemäss den Rückgabebedingungen des ursprünglichen Vertriebskanals zu kündigen, müssen Sie Ihr Versichertes Produkt über den ursprünglichen Vertriebskanal (sei es ein Autorisierter Apple-Händler oder Apple) zurückgeben. Sie (oder Ihr Zahlungsplananbieter) erhalten eine vollständige Rückerstattung der Prämie.

Bei Autorisierten Apple-Händlern erworbene Policen

10.3.3. Um eine Befristete Police, die Sie bei einem Autorisierten Apple-Händler erworben haben, innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Kauf der Police zu kündigen, müssen Sie die Police über den Autorisierten Apple-Händler kündigen. Um eine Befristete Police, die Sie bei einem Autorisierten Apple-Händler erworben haben, mehr als dreissig (30) Tage nach dem Datum, an dem Sie die Police erworben haben, zu kündigen, rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an oder senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Ihre Police wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.3.4. Wenn Sie eine Jahrespolice bei einem Autorisierten Apple-Händler erworben haben, wenden Sie sich zur Kündigung Ihrer Police an den Autorisierten Apple-Händler, der die Police verkauft hat und an den Sie die jährliche Prämienrate zahlen.

Befristete Policen mit Ratenzahlung

10.3.5. Wenn Sie eine Befristete Police erworben haben und Ihre Prämie in Raten zahlen, können Sie kündigen, indem Sie sich an Apple unter 0800 00 1853 wenden oder den Zahlungsplananbieter kontaktieren und ihn auffordern, Ihre Police in Ihrem Namen zu kündigen.

10.4. ***Bei Apple erworbene Jahrespolicen***

10.4.1. Um mit sofortiger Wirkung zu kündigen:

10.4.1.1. Besuchen Sie support.apple.com/fr-ch/118428 oder support.apple.com/de-ch/118428. Wenn Ihre Police beim Versuch, sie zu kündigen, nicht angezeigt wird, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschliessen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

10.4.1.2. Rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an; oder

10.4.1.3. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, und Ihre Police wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.4.2. Sie können Ihre Jahrespolice auch kündigen, indem Sie verhindern, dass sich Ihre Jahrespolice automatisch verlängert. Deaktivieren Sie dazu die Abrechnung der Prämie für die Verlängerung, indem Sie Apple anrufen unter 0800 00 1853. Das Deaktivieren der Abrechnung der Prämie für die Verlängerung gilt als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Jahrespolice zu kündigen, und Ihre Police erlischt am Ende des Jahres, für das Ihre letzte jährliche Prämie bezahlt wurde. Ihre Jahrespolice bleibt bis Mitternacht am letzten Tag dieses Jahres aktiv; zu diesem Zeitpunkt endet Ihre Deckung.

10.5. ***Bei Apple erworbene Befristete Policen***

10.5.1. Um mit sofortiger Wirkung zu kündigen, rufen Sie support.apple.com/fr-ch/118428 oder support.apple.com/de-ch/118428 auf. Wenn Ihre Police beim Versuch, sie zu kündigen, nicht angezeigt wird, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschliessen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

10.5.2. Falls verfügbar, folgen Sie den Schritten in der Apple Support App, die Sie über den App Store

herunterladen können. Wenn Ihre Police beim Versuch, sie zu kündigen, nicht angezeigt wird, müssen Sie möglicherweise die Einrichtung Ihres Apple Accounts abschliessen. Weitere Unterstützung finden Sie unter support.apple.com/HT202704;

10.5.3. Falls verfügbar, rufen Sie getsupport.apple.com/products auf, wählen Sie «Hardwareschutz» und «AppleCare-Plan kündigen» und folgen Sie den Anweisungen;

10.5.4. Rufen Sie Apple unter 0800 00 1853 an; oder

10.5.5. Senden Sie eine schriftliche Mitteilung an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland, und Ihre Police wird nach Erhalt Ihrer Mitteilung gekündigt.

10.6. ***Kündigung durch Rückbuchung***

10.6.1. Wenn Sie eine jährliche oder einmalige Zahlung für Ihre Jahrespolice oder Ihre Befristete Police innerhalb des aktuellen Abrechnungszeitraums, in dem die Belastung erfolgt ist, rückbuchen lassen, gilt die Rückbuchung als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Police zu kündigen, und sie kann ab dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden; eine Rückerstattung erfolgt nicht.

10.6.2. Wenn Sie eine jährliche Zahlung für Ihre Jahrespolice zurückbuchen lassen, die vor dem aktuellen Abrechnungszeitraum Ihrer Police erfolgt ist, gilt die Rückbuchung als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Police zu kündigen, und sie kann ab dem Datum der Rückbuchung gekündigt werden. Sie erhalten möglicherweise eine anteilige Rückerstattung auf Grundlage des Prozentsatzes der verbleibenden nicht abgelaufenen Zeit Ihrer Jahrespolice.

10.6.3. Unabhängig davon, wann Sie eine Rückbuchung veranlassen, kann die Police ab dem Datum, an dem Sie die Rückbuchung beantragt haben, dennoch gekündigt werden, wenn die Rückbuchung von Ihrem Finanzinstitut rückgängig gemacht oder von Ihnen zurückgezogen wird. Sie erhalten möglicherweise eine anteilige Rückerstattung auf der Grundlage des prozentualen Anteils der noch nicht abgelaufenen Laufzeit Ihrer Jahrespolice oder Befristeten Police.

10.7. ***Rückerstattungen für Jahrespolicen***

10.7.1. Wenn Sie eine Jahrespolice kündigen, ohne dass dies mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts verbunden ist, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:

10.7.1.1. Wenn Sie eine Jahrespolice innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Datum des Erstkaufs oder jeder Verlängerung der Police kündigen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung.

10.7.1.2. Wenn Sie eine Jahrespolice mehr als dreissig (30) Tage nach dem Datum des Erstkaufs oder jeder Verlängerung der Police kündigen, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung auf Grundlage des Prozentsatzes der verbleibenden nicht abgelaufenen Zeit der Jahrespolice.

10.8. ***Rückerstattungen für Befristete Policen***

10.8.1. Wenn Sie eine Befristete Police kündigen, ohne dass dies mit der Rückgabe Ihres Versicherten Produkts verbunden ist, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Rückerstattung der Prämie, die auf der folgenden Grundlage berechnet wird:

10.8.1.1. Wenn Sie eine Befristete Police innerhalb von dreissig (30) Tagen nach dem Datum des Kaufs der Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlen, erhalten Sie eine vollständige Rückerstattung.

10.8.1.2. Wenn Sie eine Befristete Police mehr als dreissig (30) Tage nach dem Kaufdatum der Police kündigen und Ihre Prämie vollständig im Voraus bezahlen, erhalten Sie eine Rückerstattung des Anteils der von Ihnen bezahlten Prämie, der dem verbleibenden Teil des Versicherungszeitraums entspricht.

10.9. Eine Rückerstattung, auf die Sie Anspruch haben, wird entweder der Zahlungsquelle gutgeschrieben, die Sie zum Kauf der Police verwendet haben, oder der für Jahrespolicen hinterlegten Zahlungsquelle und, falls dies nicht möglich ist, wird sie durch eine Banküberweisung an Sie ausgezahlt. Wenn Ihre Befristete Police über einen Zahlungsplananbieter finanziert wird, kann eine Rückerstattung an den Zahlungsplananbieter ausgezahlt werden, der die Police bezahlt hat.

10.10. Eine fällige Rückerstattung kann um eine in der Prämie enthaltene Versicherungssteuer vermindert werden, wenn diese nicht von den Steuerbehörden zurückgefordert werden kann.

10.11. Kündigung wegen Nichtzahlung der Prämie:

10.11.1. Wenn Sie eine Jahrespolice erworben haben, können AIG oder Apple im Namen von AIG Ihre Police ohne vorherige Mitteilung kündigen, wenn Sie eine jährliche Prämie bei Fälligkeit nicht zahlen. Wenn eine jährliche Prämie am Tag ihrer Fälligkeit nicht bezahlt ist, haben Sie einen Monat Zeit für die Zahlung. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, wird die Police automatisch ab dem Datum gekündigt, an dem die nicht bezahlte Prämie fällig war. Wird die Prämie innerhalb der einmonatigen Nachfrist bezahlt, besteht die Deckung, als wäre die Prämie am Fälligkeitstag bezahlt worden. Für Schadensfälle, die nach Ablauf der einmonatigen Nachfrist eintreten, werden keine Ansprüche bezahlt, wenn die Prämie weiterhin unbezahlt ist.

10.12. Kündigung bei Autorisierter Inzahlungnahme:

10.12.1. Bei Jahrespolicen gilt die Inzahlungnahme Ihres Versicherten Produkts über das Apple Trade In-Programm als Ausdruck Ihrer Absicht, Ihre Jahrespolice zu kündigen, und sie wird zum Zeitpunkt der Annahme der Inzahlungnahme gekündigt.

10.13. AIG oder Apple im Namen von AIG können Ihre Police kündigen, wenn Apple nicht länger in der Lage ist, Service für Ihr Versichertes Produkt oder ein Gerät der Marke Apple mit gleichwertiger Funktionalität zu erbringen. In diesem Fall erhalten Sie eine Vorankündigung von einem Monat über die Kündigung Ihrer Police, und Ihre Police wird nicht mehr verlängert.

11. Nur für Befristete Policen: Eigentumswechsel des erworbenen Versicherten Produkts

11.1. Wenn sich das Eigentum am Versicherten Produkt ändert, müssen Sie Apple – als Beauftragten von AIG – so bald wie möglich über die Übertragung informieren, entweder telefonisch bei Apple (lokale Telefonnummern sind unter support.apple.com/HT201232 verfügbar) oder schriftlich an Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Wenn Sie Apple über die Übertragung informieren, müssen Sie die Seriennummer des Versicherten Produkts sowie den Namen, die Adresse und die E-Mail-Adresse des neuen Eigentümers angeben.

11.2. Wenn sich das Eigentum am Versicherten Produkt ändert, gehen alle Rechte und Pflichten aus dieser Befristeten Police auf den neuen Eigentümer über.

11.3. Der neue Eigentümer des Versicherten Produkts kann die Übertragung der Police durch eine schriftliche Erklärung oder in einer anderen Form, die einen Nachweis in Textform ermöglicht, spätestens 30 Tage nach der Änderung des Eigentums ablehnen.

11.4. AIG oder Apple im Namen von AIG können die Police innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme des neuen Eigentümers schriftlich oder in einer anderen Form, die einen Nachweis in Textform ermöglicht, kündigen. Die Police endet frühestens 30 Tage nach der Kündigung.

12. Beschwerden

12.1. AIG und Apple sind der Ansicht, dass Ihnen ein zuvorkommender, fairer und rascher Service zusteht. AIG hat Apple beauftragt, Beschwerden im Zusammenhang mit Hardwareschutz und Technischem Support sowie alle Beschwerden im Zusammenhang mit der Versicherungszeichnung im Namen von

AIG zu bearbeiten, damit Sie in allen Angelegenheiten einen einheitlichen Ansprechpartner haben. Sollte der Service, den Sie erhalten, Ihre Erwartungen nicht erfüllen, kontaktieren Sie bitte Apple unter Verwendung der entsprechenden nachstehenden Kontaktdaten und geben Sie Ihren Namen und die Seriennummer des Versicherten Produkts an, damit Apple Ihre Anmerkungen effizienter bearbeiten kann. Apple kann eine Anfrage in der in Ihrem Wohnsitzland verwendeten europäischen Sprache bearbeiten.

Schriftlich an:	Apple Customer Support, Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland
Telefonisch:	Die lokale Telefonnummer finden Sie unter support.apple.com/HT201232
Online:	Über «Apple Support kontaktieren» unter support.apple.com/de-ch/contact oder support.apple.com/fr-ch/contact
Persönlich:	In jedem Apple Store (in der Schweiz oder anderswo), der unter apple.com/chde/retail/storelist/ oder apple.com/chfr/retail/storelist aufgeführt ist

12.2. Falls AIG oder Apple nicht in der Lage ist, den Eingang einer Beschwerde innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach deren Eingang zu bestätigen, Sie über den Bearbeitungsfortschritt auf dem Laufenden zu halten und die Angelegenheit innerhalb von acht (8) Wochen zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen, sind Sie möglicherweise berechtigt, die Beschwerde an eine der in Ziffer 12.3 genannten Ombudsstellen zu verweisen, die Ihren Fall prüfen wird. AIG oder Apple wird Ihnen Einzelheiten dazu mitteilen, wenn das Unternehmen sein abschliessendes Antwortschreiben zu den angesprochenen Angelegenheiten übermittelt.

12.3. Bitte beachten: Eine Ombudsstelle kann eine Beschwerde möglicherweise nicht prüfen, wenn Sie AIG oder Apple zuvor nicht die Möglichkeit gegeben haben, die Angelegenheit zu lösen. Sie können Ihre Beschwerde an folgende Stellen richten:

Stiftung Ombudsman der Privatversicherung und der Suva
Postfach 181
8024 Zürich
Schweiz

Telefonnummer: 044 211 30 90

E-Mail-Adresse: help@versicherungsombudsman.ch

The Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman
3rd Floor
Lincoln House
Lincoln Place
Dublin 2
D02 VH29
Republik Irland

Telefonnummer: +353 15677000

E-Mail-Adresse: info@fspo.ie

Der Republic of Ireland Financial Services and Pensions Ombudsman kann eine Beschwerde möglicherweise nicht prüfen, wenn der Beschwerdeführer eine Kapitalgesellschaft mit einem Jahresumsatz von mehr als € 5 Mio. ist.

Die Inanspruchnahme dieses Beschwerdeverfahrens berührt Ihr Recht auf Einleitung rechtlicher Schritte nicht.

12.4. Wenn Sie eine Beschwerde über eine Versicherungspolice einreichen möchten, können Sie möglicherweise die Online-Streitbeilegungstools der Europäischen Kommission nutzen, die unter consumer-redress.ec.europa.eu/index_en zu finden sind.

12.5. Da AIG Europe S.A. eine in Luxemburg ansässige Versicherungsgesellschaft ist, haben Sie zusätzlich zu dem oben beschriebenen Beschwerdeverfahren bei Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Police Zugang zu den luxemburgischen Schlichtungsstellen. Die Kontaktdaten der luxemburgischen Schlichtungsstellen finden Sie auf der Website von AIG Europe S.A.: aig.lu/.

13. Versicherung eines Drittanbieters (Leasing des versicherten Produkts)

13.1. Konzept der Fremdversicherung

Wenn sich diese Police auf ein Versichertes Produkt bezieht, das nicht von Ihnen gekauft, sondern lediglich an Sie verleast wurde, findet dieser Abschnitt 13 zusätzlich zu den anderen Abschnitten der Police Anwendung. Die anderen Abschnitte bleiben vorbehaltlich der in diesem Abschnitt 13 genannten Ergänzungen und Abweichungen anwendbar.

Wenn das Versicherte Produkt an Sie verleast wurde, gilt der Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police grundsätzlich als «Versicherung eines Drittanbieters auf eigene Rechnung», vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Bestimmungen.

13.2. Definitionen

Die folgenden zusätzlichen Definitionen gelten, wenn sich diese Police auf ein von Ihnen geleastes Versichertes Produkt bezieht:

«Leasingvereinbarung» bezeichnet die Vereinbarung zwischen dem Leasinggeber und Ihnen über das Leasing des Versicherten Produkts.

«Leasinggeber» bezeichnet die Partei der Leasingvereinbarung, die das Versicherte Produkt an Sie verleast. Der Leasinggeber ist mit dem Autorisierten Apple-Händler im Rahmen dieser Police identisch.

«Sie/Ihr/Ihnen» bezeichnet die Person, die das Versicherte Produkt vom Leasinggeber geleast hat.

13.3. Parteien des Versicherungsvertrags

Diese Police gilt als Versicherungsvertrag zwischen AIG und Ihnen, und nur Sie allein können die Bedingungen dieser Police durchsetzen. Der Leasinggeber hat keine Rechte aus dieser Police.

Die Kenntnis des Leasinggebers in Bezug auf das Versicherte Produkt gilt für die Zwecke dieser Police auch als Ihre Kenntnis.

Sie dürfen keinen Anspruch aus dieser Police an den Leasinggeber oder einen Dritten abtreten.

13.4. Versicherungsschutz erst nach Ausübung der Konsumentenrechte

Alle Verweise in dieser Police auf Konsumentenrechte von Käufern gegenüber Verkäufern und Herstellern gelten auch dann, wenn diese Rechte formell dem Leasinggeber und nicht Ihnen zustehen. Sie müssen sich mit dem Leasinggeber abstimmen, wenn solche Rechte nur vom Leasinggeber als Käufer und Eigentümer des Versicherten Produkts ausgeübt werden können.

13.5. Leasing statt Kauf

Wenn in dieser Police auf den «Kauf» oder den «Käufer» des Versicherten Produkts Bezug genommen wird, ist für die Zwecke dieses Abschnitts 13, soweit anwendbar, der Begriff «Kauf» durch den Begriff «Leasing» und der Begriff «Käufer» durch den Begriff «Leasingnehmer» zu ersetzen.

13.6. Beendigung der Leasingvereinbarung

Diese Police endet automatisch mit der Beendigung der Leasingvereinbarung, es sei denn, Sie werden infolge der Beendigung der Leasingvereinbarung Eigentümer des Versicherten Produkts; in diesem Fall gilt diese Police mit Ausnahme dieses Abschnitts 13 weiterhin.

13.7. Änderung

Wenn der Leasinggeber das Eigentum am Versicherten Produkt auf einen Dritten überträgt, gilt diese Police weiterhin, wobei der Leasinggeber durch diesen Dritten ersetzt wird.

Wenn Sie die Leasingvereinbarung auf eine andere Person übertragen, endet diese Police automatisch mit dieser Übertragung.

14. Allgemeine Informationen

14.1 Diese Police unterliegt schweizerischem Recht, und Sie und AIG vereinbaren, dass zur Beilegung aller Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Police ergeben, die Gerichte in Zürich, Schweiz, oder die Gerichte an Ihrem Schweizer Wohnsitz zuständig sind, vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des schweizerischen Verfahrensrechts.

14.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Police stehen nur in deutscher und französischer Sprache zur Verfügung, und sämtliche Kommunikation im Zusammenhang mit dieser Police erfolgt je nach Anwendbarkeit in deutscher oder französischer Sprache.

14.3 AIG gewährt keine Deckung und zahlt keine Ansprüche oder erbringt keine Leistungen im Rahmen dieser Police, soweit die Gewährung einer solchen Deckung, die Zahlung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung AIG, die Muttergesellschaft von AIG oder das oberste kontrollierende Unternehmen Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen gemäss Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften des Vereinigten Königreichs, des Grossherzogtums Luxemburg, der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

14.4. Diese Versicherung wird von AIG Europe S.A., einem Versicherungsunternehmen mit der R.C.S.-Nummer B 218806 in Luxemburg, gezeichnet. AIG Europe S.A. hat ihren Hauptsitz in 35D Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aig.lu/. AIG Europe S.A. ist vom luxemburgischen Finanzministerium (Ministère des Finances) zugelassen und wird vom Commissariat aux Assurances, 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, beaufsichtigt. Tel.: (+352) 22 69 11 - 1, caa@caa.lu, caa.lu/.

AIG Europe S.A., Bertrange, Zweigniederlassung Opfikon, hat ihre eingetragene Zweigniederlassung an der Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg, und die Registrierungsnummer der Zweigniederlassung CHE-107.381.353. Sie untersteht hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Kontaktdaten der FINMA lauten: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Telefon +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01, E-Mail: info@finma.ch.

Homepage: finma.ch/.

Falls ein Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der AIG Europe S.A. verfügbar ist, kann dieser unter aig.lu/ eingesehen werden.

Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten

AIG bearbeitet Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder bei der Durchführung des Vertrags anfallen, und verwendet diese Daten insbesondere zur Berechnung von Prämien, zur Abklärung von Risiken, zur Bearbeitung von Ansprüchen, zur Durchführung statistischer Auswertungen und für Marketingzwecke. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet. AIG ist berechtigt, alle Daten, die für die

Vertragsabwicklung erforderlich sein können, an relevante Dritte in der Schweiz oder im Ausland weiterzugeben, insbesondere an Mitversicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie an Unternehmen in der Schweiz oder im Ausland, die zu AIG, Inc. gehören. Bei Verdacht auf ein Eigentums- oder Urkundendelikt oder wenn AIG den Vertrag aufgrund betrügerischer Angaben oder Beweismittel zur Unterstützung des Anspruchs kündigt (Art. 40 Versicherungsvertragsgesetz), kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zur Aufnahme in das zentrale Informationssystem erfolgen. AIG ist ferner berechtigt, sachdienliche Informationen, insbesondere über frühere Schadenfälle, bei Behörden und anderen Dritten einzuholen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande kommt oder nicht. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, von AIG die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte über die Verarbeitung der ihn betreffenden Daten zu verlangen. Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten kann jederzeit widerrufen werden.

14.5. Apple Distribution International Limited und seine autorisierten Beauftragten oder Vertreter vertreiben, verkaufen und verwalten diese Police und bearbeiten Ansprüche im Rahmen dieser Police im Auftrag von AIG. Apple Distribution International Limited hat ihren eingetragenen Sitz in Hollyhill Industrial Estate, Hollyhill, Cork, Republik Irland. Apple Distribution International Limited wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt.

14.6. Nur Sie (oder Ihr gesetzlicher Vertreter im Falle Ihres Todes) und AIG können die Bedingungen dieser Police durchsetzen.

14.7. Geräte, die in einem anderen Land als der Schweiz erworben wurden, sind möglicherweise nicht für den Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police berechtigt.

14.8. Bei Jahrespolicen wird AIG (oder Apple im Namen von AIG) Sie über alle Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Police, einschliesslich Änderungen der Prämie oder des Selbstbehalts, schriftlich mit einer Frist von einem Monat vor solchen Änderungen informieren. Wir werden eine wesentliche Änderung nur bei einer diese Police betreffenden Gesetzesänderung, beispielsweise einer Änderung der Versicherungsprämiensteuer, zur Anpassung an Wechselkursschwankungen, zur Berücksichtigung einer Änderung unseres Risikobewertungsansatzes, einschliesslich einer Erweiterung oder Verbesserung Ihres Versicherungsschutzes, oder soweit zur Anpassung an Schadensregulierungskosten erforderlich vornehmen.

Wenn die Änderungen für Sie akzeptabel sind und Sie allen Änderungen zustimmen, wird diese Police fortgeführt.

Wenn die Änderungen für Sie nicht akzeptabel sind, können Sie diese Police gemäss Ziffer 10.4 kündigen, oder AIG (oder Apple im Namen von AIG) wird Ihnen eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen und Ihre Jahrespolice endet zum nächsten Verlängerungstermin.

Sowohl für Jahrespolicen als auch für Befristete Policen gilt: Falls AIG die allgemeinen Geschäftsbedingungen ändert, um Ihren Versicherungsschutz ohne zusätzliche Kosten zu verbessern, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unmittelbar für diese Police.

Wie AIG Personendaten verwendet

AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, verpflichtet sich zum Schutz der Privatsphäre ihrer Kunden. «Personendaten» identifizieren Sie oder andere Personen und beziehen sich auf Sie oder andere Personen oder auf Informationen, anhand derer Sie oder diese anderen Personen identifiziert werden können.

Arten von Personendaten, die AIG möglicherweise erhebt, und warum – Abhängig von unserer Beziehung zu Ihnen können zu den erhobenen Personendaten Identifizierungs- und Kontaktdaten sowie andere von Ihnen bereitgestellte Personendaten gehören. Personendaten können für die folgenden Zwecke verwendet werden:

- Versicherungsverwaltung, z. B. Kommunikation, Bearbeitung von Ansprüchen und Zahlungen
- Verwaltung und Prüfung unserer Geschäftstätigkeiten
- Einhaltung der geltenden Gesetze oder Beantwortung von Anfragen öffentlicher oder staatlicher Stellen mit einem Gerichtsbeschluss im Rahmen der Untersuchung, Aufdeckung oder Verhinderung von Betrug.
- Geltendmachung und Verteidigung von Rechten
- Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, einschliesslich der Einhaltung von Gesetzen ausserhalb Ihres Wohnsitzlandes
- Überwachung und Aufzeichnung von Service- und Supportanrufen zu Zwecken der Qualitätssicherung, Schulung und Sicherheit

Weitergabe von Personendaten – Für die oben genannten Zwecke können Personendaten an unsere Konzerngesellschaften und andere Service Provider weitergegeben werden. Personendaten werden an andere Dritte (einschliesslich staatlicher Behörden) weitergegeben, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Internationale Übermittlung – Aufgrund des globalen Charakters unserer Geschäftstätigkeit können Personendaten an Parteien (einschliesslich unserer Konzerngesellschaften, unserer Service Provider und staatlicher Behörden zu den oben genannten Zwecken) übermittelt werden, die sich in anderen Ländern befinden, einschliesslich der Vereinigten Staaten und anderer Länder mit Datenschutzgesetzen, die sich von denen Ihres Wohnsitzlandes unterscheiden. Beispielsweise können Personendaten ins Ausland an Konzerngesellschaften in den Vereinigten Staaten übermittelt werden, die zentralisierten IT-Support leisten.

Sicherheit und Aufbewahrung von Personendaten – Zum Schutz von Personendaten werden geeignete rechtliche und Sicherheitsmassnahmen eingesetzt. Auch unsere Service Provider werden sorgfältig ausgewählt und dazu verpflichtet, geeignete Schutzmassnahmen zu verwenden. Personendaten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der zur Erfüllung der oben beschriebenen Zwecke erforderlich ist.

Anfragen oder Fragen - Um Zugang zu Ihren Personendaten zu beantragen, unrichtige Personendaten zu berichtigen oder die Löschung oder Unterdrückung von Personendaten zu beantragen, senden Sie bitte eine E-Mail an: dataprotection-ch@aig.com oder schreiben Sie an AIG Europe S.A., Luxembourg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg. Weitere Informationen über unsere Verwendung von Personendaten finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzrichtlinie unter aig.ch/privacy-policy oder Sie können unter den oben genannten Kontaktdaten eine Kopie anfordern.

093026 AC+ Mac Switzerland v2.6 - German